



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Bereich: Team Familienservice  
FamilienInformationsPunkt  
Besucheradresse: Löbdergraben 12  
07743 Jena  
Zimmer: 2\_17  
Telefon: 03641 49 3798  
Telefax: 03641 49 3705  
E-Mail: familienservice@jena.de  
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 18.03.2020

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll für das Schuljahr 2020/2021 im Grundschulhort betreut werden. Mit diesem Infobrief wollen wir Sie über die Abläufe und Höhe der zu erwartenden Gebühren informieren. Bitte senden Sie den beigefügten **Auskunftsbogen** ausgefüllt und mit den **erforderlichen Unterlagen** zur Berechnung der Gebühren **schnellstmöglich bis spätestens 30.06.2020** an das Team Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder per E-Mail an [familienservice@jena.de](mailto:familienservice@jena.de).

Die Hortbetreuung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Für den Monat Juli eines Schuljahres werden keine Gebühren erhoben.

Die Hortgebühren setzen sich aus den Betriebskosten (BK) und Personalkosten (PK) zusammen. Grundlage für die BK ist die Satzung über die angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena. Grundlage für die PK ist die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen können auf den Internetseiten des Landes Thüringen (<http://landesrecht.thueringen.de> → Suche: ThürHortkBVO) bzw. der Stadt Jena ([www.jena.de/ortsrecht](http://www.jena.de/ortsrecht) → Auswahl: Bildung und Wissenschaft) eingesehen werden. Weiterhin sind diese in den Schulen ausgehängt.

Die Gebühren sind sozial gestaffelt und richten sich nach dem Einkommen (maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres) und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie den Betreuungszeiten. Die Berechnungsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auskunftsbogen bzw. stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Familienservice für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie**, dass Abmeldungen bzw. Ummeldungen der Betreuungszeit spätestens am letzten Werktag eines Kalendermonats für die Betreuung ab dem Folgemonat schriftlich beim Schulleiter bzw. Hortkoordinator der zuständigen Schule erfolgen müssen.

**Bitte beachten Sie:** SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) können erst nach Zustellung des Gebührenbescheides ausgefüllt und eingereicht werden. Daher senden wir Ihnen mit dem Gebührenbescheid den entsprechenden Vordruck zu. Bestehende Einzüge aus anderen Einrichtungen oder von Geschwisterkindern können nicht übernommen werden.



**Bitte beachten Sie**, dass im Schuljahr 2020/2021 der Monat August nur 1 Schultag hat, so dass keine anteilige Berechnung der Hortgebühren erfolgen wird. Eine Minderung für die Schulanfänger erfolgt, wenn die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 oder weniger Tage beträgt. Es ermäßigt sich die zu berechnende Höhe der monatlichen Kostenbeteiligung um die Hälfte; *bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Kostenbeteiligung.*

## Übersicht der Hortgebühren

### Gebührentabelle Betriebskosten (BK):

(berücksichtigt werden die kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt)

Einkommen nach § 2 monatlich in Euro	Über 10 h wöchentlich (in Euro)				Bis 10 h wöchentlich (in Euro)			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder
Bis 1.060	0	0	0	0	0	0	0	0
Bis 1.500	20	15	10	5	12	9	6	3
Bis 2.500	31	23,25	15,50	7,75	18,60	13,95	9,30	4,65
Über 2.500	42	31,50	21	10,50	25,20	18,90	12,60	6,30

### Gebührentabelle Personalkosten (PK):

(berücksichtigt werden Geschwisterkinder in Einrichtungen z. B. Hort, Kita, Tagespflege)

Einkommen nach § 2 monatlich in Euro	Über 10 h wöchentlich (in Euro)				Bis 10 h wöchentlich (in Euro)			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder
Bis 1.060	0	0	0	0	0	0	0	0
Bis 1.500	20	15	10	5	12	9	6	3
Bis 2.500	40	30	20	10	24	18	12	6
Über 2.500	50	37,50	25	12,50	30	22,50	15	7,5

## Kontaktdaten des Familienservice der Stadtverwaltung Jena

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Bürger- und Familienservice  
Team Familienservice  
Löbdergraben 12  
07743 Jena

FamilienInformationsPunkt (FiP)  
2. Etage  
Tel.: 03641 49-3798  
E-Mail: [familienservice@jena.de](mailto:familienservice@jena.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 13:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Familienservice